

# Niederschrift

(SportA/002/2021)

## **über die 1. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, dem 27.04.2021, 17:00 - 18:35 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle**

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.  
Der Sportausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

1. Aktuelles Thema Sportbeirat
2. Mitteilungen zur Kenntnis
  - 2.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 52/040/2021  
Kenntnisnahme
  - 2.2. Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Erlanger Sportvereinen 52/030/2021  
Kenntnisnahme
  - 2.3. Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen 2020 52/032/2021  
Kenntnisnahme
  - 2.4. Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen 52/029/2021  
Kenntnisnahme
  - 2.5. Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten 52/031/2021  
Kenntnisnahme
  - 2.6. Sachstand Projektanträge VERBUND und zielgruppenspezifische Intervention 52/041/2021  
Kenntnisnahme
  - 2.7. CSU-Antrag 073/2019 Bessere Flächenabdeckung mit Defibrillatoren im Stadtgebiet 52/042/2021  
Kenntnisnahme
  - 2.8. Schulsportstätten die gesamten Sommerferien für den Vereinssport öffnen, ÖDP 094/2020; hier Protokollvermerk 52/043/2021  
Kenntnisnahme
3. Umweltreferat berichtet zum Nachhaltigkeitsbericht 31/055/2021  
Kenntnisnahme
4. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 52 52/039/2021  
Beschluss

- |     |   |                            |
|-----|---|----------------------------|
| 5.  | Antrag Grüne Liste 020/2021 Halbmarathonstrecke für Erlangen                                    | 52/036/2021<br>Beschluss   |
| 6.  | FSV Bruck SPD/GL Antrag 156/2019 und CSU Antrag 253/2019  | 52/038/2021<br>Beschluss   |
| 7.  | CSU-Antrag 064/2021 Pumptrack Aktionsveranstaltung in der Erlanger Innenstadt                   | 52/034/2021<br>Gutachten   |
| 8.  | Förderung von Sportvereinen - Sonderprogramm zur Bezuschussung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen | 52/033/2021<br>Einbringung |
| 9.  | Fitnessparcours - Erweiterung der Freizeitanlage Bayernstraße                                   | 52/037/2021<br>Einbringung |
| 10. | Anfragen  |                            |

## **TOP 1**

**Aktuelles Thema Sportbeirat**

## **TOP 2**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

### **TOP 2.1**

**52/040/2021**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **TOP 2.2**

**52/030/2021**

**Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Erlanger Sportvereinen**

#### **Sachbericht:**

Der angefügten Liste kann die Mitgliederentwicklung von Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen in den Erlanger Sportvereinen von 2019 bis 2021 entnommen werden.

Leider geben nicht alle Sportvereine ihren Berichtsbogen mit der dazugehörenden Bestandsmeldung ab, so dass die angegebenen Zahlen in der Anlage unvollständig sind. Soweit möglich wurden Angaben nach Rücksprache mit dem Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) ergänzt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2.3**

**52/032/2021**

**Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen 2020**

**Sachbericht:**

Wie aus der Anlage ersichtlich, wurden für das Haushaltsjahr 2020 Bau- und Sanierungsmaßnahmen von förderfähigen Erlanger Sportvereinen mit insgesamt 706.984 € (2019: 575.102 €) bezuschusst.

Die Mittel wurden den Fördertöpfen

- Förderung des Sportstättenbaus (250.000 €)
- Baukostenzuschuss TB 1888 (100.000 €)
- Baukostenzuschuss DAV Neubau Vereinsheim (250.000 €)
- Barrierefreiheit in Sportheimen (50.000 €) und
- Förderung energetische Sanierung des Sportbereichs (100.000 €)

entnommen.

Die am Ende eines Jahres noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden von der Sportverwaltung für geprüfte und zuteilungsreife Maßnahmen ausgeschöpft. Hiervon konnte diesmal der DAV Sektion Erlangen mit einem zweiten Zuschussbescheid profitieren.

Mit Beschluss (Vorlage 52/014/2020) des Sportausschusses vom 29.09.2020 war es ausnahmsweise möglich, auch Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 zu bezuschussen, die nach dem 01. Februar beantragt wurden und somit erst im darauffolgenden Jahr förderfähig waren bzw. zur Auszahlung gekommen wären.

Insgesamt konnten so die vollständigen Fördermittel für 21 abgeschlossene Projekte (2019: 32 Projekte) ausbezahlt werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2.4**

**52/029/2021**

**Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen**

**Sachbericht:**

Zu den entstandenen Kosten für förderungsfähige Bau- und Sanierungsmaßnahmen erhalten die Erlanger Sportvereine einen zweckgebundenen Zuschuss entsprechend den Richtlinien der städtischen Sportförderung. Es wurden 27 Anträge (2020: 24 Anträge) von 12 verschiedenen Sportvereinen (2020: 12 Sportvereine) fristgemäß für das Jahr 2021 gestellt.

6 dieser Anträge konnten nach einem Beschluss des Sportausschusses vom 29.09.2020 ausnahmsweise bereits im vergangenen Haushaltsjahr abschließend gefördert werden.

Die Erstellung der Bescheide und Auszahlung der Zuschüsse erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung der Rechnungen und Zahlungsnachweise. Die Kosten sind bereits beglichen, bevor ein Zuschuss gewährt wird. Eine zusätzliche Prüfung der beantragten Fördermaßnahmen erfolgt bei Ortsbesichtigungen.

Die Sportvereine leisten bei Baumaßnahmen unter Aufsicht von Fachleuten sehr viel ehrenamtliche Eigenleistung. Damit werden die anrechenbaren und zuschussfähigen Kosten verringert und (Zuschuss-)Gelder eingespart.

Im Jahr 2021 stehen für die „Förderung des Sportstättenbaus“ Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung. Hinzu kommen für die „Förderung energetische Sanierung des Sportbereichs“ 30.000 € und für „Barrierefreiheit in Sportheimen“ 50.000 €. Für ein Sonderförderprogramm sind 100.000 € eingeplant.

Für Maßnahmen des TB 1888 Erlangen (150.000 €), SC 1926 Eltersdorf (150.000 €), FSV Erlangen-Bruck (270.000 €) und des DAV Sektion Erlangen (400.000 €) ist ein eigener Mittelansatz vorhanden.

Die Zuschüsse betragen 30 bis 50 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2.5**

52/031/2021

**Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten**

**Sachbericht:**

Die Erlanger Sportvereine erhalten gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung Zuschüsse für die Anschaffung von Sportgroßgeräten bzw. die für den Sportbetrieb notwendigen Pflegegroßgeräte.

Für das Jahr 2021 wurden von 15 Sportvereinen (2020: 20 Vereine) insgesamt 23 Zuschussanträge (2020: 48 Anträge) für verschiedene Gerätschaften gestellt. Damit wird eine vermutlich durch die Corona-Pandemie entstandene Investitionszurückhaltung deutlich.

Die beiden nicht förderfähigen Anträge betreffen einen Rasentraktor, der gemäß den Sportförderrichtlinien eindeutig nicht zu den definierten Pflegegroßgeräten gehört und ein mobiles Luftreinigungsgerät. Für dieses besteht keine rechtliche Fördergrundlage.

Im Jahr 2021 stehen für die Förderung von Großgeräten wiederum Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2.6****52/041/2021****Sachstand Projektanträge VERBUND und zielgruppenspezifische Intervention****Sachbericht:**

Seit Inkrafttreten des Präventionsgesetzes im Jahr 2015 engagieren sich die gesetzlichen Krankenkassen in der gemeinsamen, also kassenübergreifenden, Förderung von Aktivitäten der Prävention und Gesundheitsförderung. Unter dem Dach des GKV-Bündnisses für Gesundheit werden von den Krankenkassen nach § 20a SGB V bundesweite Forschungsvorhaben bzw. Modellprojekte gefördert. Zudem gibt es für Kommunen die Möglichkeit, kommunale Förderangebote in Anspruch zu nehmen. Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung erweitert seine bestehenden Ansätze der Gesundheits- und Bewegungsförderung, in dem es sich mit zwei Vorhaben um Fördermittel des GKV-Bündnis für Gesundheit bewirbt.

Einerseits nahm das Amt für Sport und Gesundheitsförderung am Interessenbekundungsverfahren des Forschungsvorhabens VERBUND teil. Das Vorhaben befasst sich mit der Umsetzung der Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung (NEBB) auf kommunaler Ebene und wird vom Department für Sportwissenschaft und Sport (DSS) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg geleitet. Hierfür ist die Stadt Erlangen aus 53 Bewerbungen mit weiteren 11 Kommunen ausgewählt worden. Das Projekt zur Weiterentwicklung der kommunalen Bewegungsförderung wird über einen Zeitraum von 3 Jahren laufen.

Andererseits wurde in Kooperation mit dem Sozialamt und der Volkshochschule ein Projektantrag im Rahmen des kommunalen Förderprogramms für zielgruppenspezifische Interventionen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention vorbereitet. Unter der Überschrift „Gesund Älterwerden in Büchenbach-Nord“ werden im Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2025 gesundheitsfördernde Strukturen weiterentwickelt. Um insbesondere Ältere in schwieriger sozialer Lage einzubeziehen, wird eine Mittlerstruktur im Sinne eines Peer-to-Peer-Ansatzes aufgebaut. Nach einer beteiligungsorientierten Analyse der Bedarfe vor Ort werden niedrigschwellige Maßnahmen abgeleitet und gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten sowie mit Fachkräften entwickelt und umgesetzt. Die Ergebnisse des Vorhabens sollen der Ausweitung auf weitere Stadtteile dienen und können weiteren Kommunen als Praxisbeispiel dienen.

Für das Vorhaben werden 110.000,00 Euro beim GKV-Bündnis für Gesundheit für Sach- und Personalkosten beantragt. Beim Amt für Sport und Gesundheitsförderung wird eine Teilzeitstelle (Stellenplanantrag für 2021 bereits erfolgt) eingerichtet, deren Kosten anteilig aus kommunalen Mitteln getragen werden. Die erste Stufe des zweistufigen Antragsverfahrens wurde mit der Befürwortung nach fachlich-inhaltlichen Prüfung der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände auf Landesebene bereits abgeschlossen. In Stufe 2 findet eine abschließende formale Prüfung und Bewilligung durch eine Projektagentur statt.

Derzeit erscheint ein Projektstart zum 01.07.2021 realistisch.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2.7****52/042/2021****CSU-Antrag 073/2019 Bessere Flächenabdeckung mit Defibrillatoren im Stadtgebiet****Sachbericht:**

Auf einen Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 7. Mai 2019 zur besseren Flächenabdeckung mit Defibrillatoren im Stadtgebiet Erlangen hin befasst sich das Amt für Sport und Gesundheitsförderung mit der Entwicklung eines Konzeptes zu automatisierten externen Defibrillatoren (AED) im öffentlichen Raum. Zielstellung des Antrages ist die Schaffung eines flächendeckenden Netzes öffentlich zugänglicher AED, um in Notfällen im Zusammenhang mit Herzkammerflimmern und Herz-Kreislauf-Stillstand die Überlebenschancen durch eine Frühdefibrillation zu steigern. Vorgeschlagen wird die Einbindung von Kooperationspartnern und Sponsoren, um AED flächendeckend im Stadtgebiet zu implementieren und öffentlichkeitswirksam Transparenz über die Geräte-Standorte herzustellen.

Für AED gibt es in Deutschland keine Registerpflicht. Sogenannte Public Access Defibrillation-Programme (PAD-Programme), die die Vorhaltung von AEDs an öffentlichen Orten mit hohem Personenaufkommen vorsehen, werden nicht einheitlich umgesetzt. Ziel von PAD ist es, durch Erweiterung der AED-Anwenderkreise auf medizinische Laien die außerklinische Defibrillation im Notfall zum frühestmöglichen Zeitpunkt, möglichst noch vor Eintreffen der Einsatzkräfte, zu ermöglichen. Etwa 15 bis 20 Prozent aller außerklinischen Herzkreislaufstillstände finden im öffentlichen Raum statt, ca. 80 Prozent ereignen sich im häuslichen Umfeld. Die Aussagen zur Wirksamkeit von PAD-Programmen im Rahmen von wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen kein einheitliches Bild. Einerseits gibt es Erkenntnisse, dass eine Reanimation bei Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand nur in seltenen Fällen von Laien vorgenommen wird. Als Gründe werden aufgeführt: fehlende Geräte in greifbarer Nähe, mangelnde Aufgeschlossenheit, Unklarheit des Verfahrens sowie organisatorische und juristische Probleme. Andererseits gibt es Hinweise, dass PAD-Programme unter Einbindung von Ersthelferstrukturen (First-Responder-Strukturen) gute Erfolge in der Steigerung der Überlebenschancen erzielen.

Als entscheidende Einflussfaktoren für die Effektivität von AED-Programmen können folgende Bereiche identifiziert werden: zum einen die Aufklärung und Ausbildung der Bevölkerung, zum anderen die Verfügbarkeit von AED und deren Verteilungsmuster.

Aktuell gibt es in der Stadt Erlangen keine verlässliche Übersicht über vorhandene AED. Zwar bestehen verschiedene Initiativen, die öffentlich zugängliche AED-Standorte erfassen – hauptsächlich in Form von Apps, beispielsweise das Defikataster von Definetz e.V. oder regional gepflegte Apps von Hilfsorganisationen wie die Rotkreuz-Defi-und-Notfall-App des BRK. Eine zentral organisierte und einheitliche Lösung gibt jedoch derzeit noch nicht. Die Übersicht im Defikataster von Definetz e.V. und die Erfahrungen der mit Notfallrettung und Erste-Hilfe-Ausbildung betrauten Stellen und Hilfsorganisationen zeigen jedoch, dass bereits eine gute AED-Abdeckung vorhanden ist. Es existieren Übersichten, wo welche Geräte innerhalb der städtischen Dienstgebäude, Schulen und Sportstätten und innerhalb der Liegenschaften der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vorgehalten werden. Zudem sind große Betriebe sowie schätzungsweise ca. 50 Prozent der mittelständischen Betriebe mit AED ausgestattet. Lediglich in außenliegenden Ortsteilen gibt es nach aktuellem Kenntnisstand bislang kaum solche Geräte, z. B. in Frauenaaurach oder Eltersdorf.

Aus dem Ist-Zustand in Erlangen kann abgeleitet werden, dass in einem ersten Schritt eine zentrale Bestandsaufnahme der öffentlich zugänglichen AEDs durchzuführen ist. Unterstützt durch die Hilfsorganisationen kann eine Übersicht erstellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, z. B. eine Übersichtliste, idealerweise mit Übersichtskarte, auf der Internetseite der Stadt Erlangen. Erforderlich ist eine zentrale Ansprechperson, die für die kontinuierliche Aktualisierung zuständig ist. Die AED-Erfassung auf kommunaler Ebene kann als Grundlage für die Weiterentwicklung einer einheitlichen Lösung bzw. die Einspeisung in überregionale Programme dienen.

In einem zweiten Schritt kann auf Basis der Bestandsaufnahme bestimmt werden, an welchen Standorten noch AED fehlen und deshalb punktuell nachgerüstet werden sollte. Infrage kommen prominente Standorte in den außenliegenden Ortsteilen, z.B. Bürgertreffs oder zentrale hochfrequentierte Plätze in der Innenstadt, z. B. indem gut sichtbare AED-Säulen aufgestellt werden. Aktuell ist eine Anteilsfinanzierung im Rahmen der AED-Förderrichtlinie des Bayerischen Innenministeriums möglich.

I.

Damit die vorhandenen AED im öffentlichen Raum bestmöglich eingesetzt werden, wird in Kooperation mit den Hilfsorganisationen ein Konzept entwickelt, das flankierend auf die Schulung und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger abzielt. Zielstellung ist, dass neben den vorhandenen Ersthelfer-Strukturen im betrieblichen Kontext und weiteren bereits qualifizierten Ersthelferinnen und -Ersthelfern weitere Teile der Zivilgesellschaft informiert und geschult werden. Um hier einen möglichst großen Personenkreis zu erreichen, sollte über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren der Fokus auf Schulungen, öffentlichen Informationsveranstaltungen und eine begleitende Informationskampagne liegen. Erforderlich ist die Mitwirkung von bestehenden Initiativen und Vereinen, die ihre Mitglieder mobilisieren sowie die politische Unterstützung in Rahmen einer Schirmherrschaft.

II.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung soll außerdem eruiert werden, inwiefern eine Verknüpfung der AED-Standorte mit dem System der Integrierte Rettungsleitstelle möglich ist, um bei eingehenden Notrufen auf AED in der Nähe zu verweisen oder sogar First-Responder informieren zu können. Empfehlenswert ist zudem die Einbeziehung des Landkreises.

III.

Die Erstellung einer stadtweiten und zentral organisierten Übersicht vorhandener AED-Standorte und die punktuelle Ergänzung neuer Geräte kann im Jahr 2021 umgesetzt werden. Die Konzeptentwicklung findet begleitend statt und wird unter Einbeziehung weiterer Kooperationspartner konkretisiert.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2.8**

**52/043/2021**

**Schulsporthallen die gesamten Sommerferien für den Vereinssport öffnen, ÖDP 094/2020; hier Protokollvermerk**

#### **Sachbericht:**

Im Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat am 07.07.2020 wurde zum Tagesordnungspunkt 3 „Schulsporthallen die gesamten Sommerferien für den Vereinssport öffnen, ÖDP Dringlichkeitsantrag 094/2020“ festgehalten, dass BM Volleth mit dem Amt für Gebäudemanagement eine Klärung herbeiführt.

Dabei ist in Abstimmung mit Amt 24 folgende künftige Regelung vereinbart worden:

Derzeit wird die Grundreinigung in den Schulturnhallen in der zweiten Hälfte der Sommerferien durchgeführt; Vereine nutzen die Hallen in der ersten Ferienhälfte.

Seitens vieler Vereine wurde der Wunsch nach einem zeitlichen Tausch zur optimaleren Wettkampfvorbereitung geäußert. Die Umstellung wurde seitens der Verwaltung geprüft und unter Einhaltung folgender Voraussetzungen als durchführbar erachtet:

- Die Grundreinigung erfolgt in den ersten drei Wochen der Sommerferien. Eine Verkürzung ist unter Einhaltung der Reinigungsstandards nicht möglich.
- Nach dem sich anschließenden Übungsbetriebs durch die Vereine wird eine zusätzliche Intensivreinigung am Ende der Nutzung notwendig, um den Schulen eine hygienisch saubere Halle zum Schuljahresbeginn überlassen zu können. Der Mehraufwand hierfür beträgt ca. 5.000 EUR. Diese Intensivreinigung wird in der letzten Ferienwoche bzw. am letzten verlängerten Wochenende (Freitag bis Montag) durchgeführt.
- Je nachdem, ob die Halle für Schulanfangsveranstaltungen hergerichtet wird (dies betrifft ca. 50% der Schulturnhallen; Bestuhlung, Bühne, Licht etc.) steht damit für die Vereinsnutzung ein Zeitraum nach der Grundreinigung von
  - o 2 Wochen und 4 Tagen (bis einschließlich Donnerstag vor Schulbeginn bei Hallen ohne Schulanfangsveranstaltungen),
  - o 2 Wochen und 2 Tagen (bis einschließlich Dienstag vor Schulbeginn bei Hallen mit Schulanfangsveranstaltungen)zur Verfügung.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 3**

**31/055/2021**

**Umweltreferat berichtet zum Nachhaltigkeitsbericht**

### **Sachbericht:**

Die Agenda 2030 und mit ihr die Sustainable Development Goals – auch SDGs, 17 Nachhaltigkeitsziele – wurden im September 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York verabschiedet. 193 Länder haben unterzeichnet und sich damit zur Umsetzung der Agenda bis 2030 bekannt. Die SDGs gelten für alle Staaten dieser Welt, für Entwicklungsländer, Schwellenländer und Industriestaaten. Die 17 Ziele berücksichtigen erstmals alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt, Wirtschaft. Die Ziele sind den zentralen Themen Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft zugeordnet.

Dabei kommt gerade den Kommunen eine wichtige Bedeutung zu, denn dort entscheidet sich konkret, welche Maßnahmen und Strategien erfolgreich umgesetzt werden können.

Die Bertelsmann Stiftung hat gemeinsam mit vielen Partnern u.a. Deutscher Städtetag die „SDG-Indikatoren für Kommunen“ veröffentlicht, um den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele messbar zu machen. Diese Indikatoren sind unverzichtbar, wenn es darum geht, nachhaltige Entwicklungen transparent und messbar zu machen.

Der Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Erlangen orientiert sich an diesen Indikatoren für Kommunen. Die Stadtverwaltung hat daraus Unterziele ausgewählt und drei weitere Indikatoren (Wärme- und Stromverbrauch der städtischen Gebäude und Einrichtungen, geförderter Wohnungsbau) neu hinzugefügt.

Auch die Stadt Erlangen hat sich zum Ziel gesetzt, die Agenda 2030 umzusetzen. Zusammen mit weiteren 149 Kommunen in Deutschland gehört Erlangen mit zu den ersten Zeichnungskommunen der Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten.“

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht soll verschiedene Zwecke erfüllen. In erster Linie soll der Stadtrat eine Grundlage für Entscheidungen zum Stand der Umsetzung der 17 Ziele in der Stadt Erlangen erhalten.

Download Nachhaltigkeitsbericht:

[https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886\\_read-38066/](https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-38066/)

**Ergebnis/Beschluss:**

Frau Bock berichtet über den Nachhaltigkeitsbericht Stadt Erlangen, der im Dezember 2020 veröffentlicht wurde.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4**

52/039/2021

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 52**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

Das Budgetergebnis für das Jahr 2020 betrug für Amt 52 -654.472,12 € (Mindereinnahmen Bäder und Sporthallen). Davon wurden durch die Kämmerei 600.000 € bereinigt, so dass ein Defizit von -54.472,12 € verblieben ist.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2020</b> des Amtes 52 beträgt	-54.472,12
	(2019: 96.931,40 EUR, 2018: -15.381,56 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	19.523,07
	für das 2.Halbjahr	0,00

	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			19.523,07
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen			0,00
	(2019: 0,00 EUR, 2018: 19.191,67 EUR)			
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:			
	Mindereinnahmen und Mehrausgaben aufgrund der Corona-Pandemie.			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:			
	Keine Durchführung der Rädli/ Erlangen on Ice/ Sportfest 2020			
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.			
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro	
	2.4.1			
	2.4.2			
	2.4.3			
	2.4.4			
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 52 im Jahr 2020			
	Stand am 01.01.2020			47.548,07
	Entnahmen 2020 aufgrund Fachausschussbeschluss vom			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für	XX,XX	XX,XX	
	für	XX,XX	XX,XX	
	für	XX,XX	XX,XX	
		tatsächliche Entnahmen gesamt:		-0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020			
	Gutschrift 1. Halbjahr		19.523,07	
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00	
		Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+19.523,07
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages			- 54.472,12
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			12.599,02
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
	2.5.1	Fortbildungen Mitarbeiter*innen		Offen
	2.5.2	Organisation Amtsstruktur Amt 52 (Workshop)		Offen
	2.5.3			

	2.5.4		

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2021 i.H.v. 0,00 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2020 umgesetzt)

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 52 i.H.v. -54.472,12 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 54.472,12 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 12.599,02 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

**TOP 5**

**52/036/2021**

## **Antrag Grüne Liste 020/2021 Halbmarathonstrecke für Erlangen**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für alle interessierten Läufer\*innen werden gut erreichbare Laufstrecken innerhalb des Stadtgebietes konzipiert und ausgewiesen. Diese verlaufen auf möglichst verkehrsarmen Routen mit praktischer Routenführung, die über eine digitale Bereitstellung erfolgt. Dabei wird die Planung und Durchführung von Laufsportaktivitäten je nach Leistungsniveau und gewünschtem Umfang ermöglicht.

Gerade der Zugang zur geplanten Halbmarathonstrecke sollte über das gesamte Stadtgebiet für alle Bürger\*innen gut erreichbar sein und somit ein „Einstieg in die Laufstrecke“ möglichst an jeder Stelle ermöglicht werden. Weitere Laufoptionen werden dann mit Strecken in unterschiedlichen geringeren Längen angeboten.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant sind zwei Halbmarathonstrecken mit einer Routenführung „einmal rund um Erlangen“ mit Anbindung möglichst vieler Stadtteile (siehe Anlage). Dabei wird eine Routenführung durch urbanen Raum und dennoch naturnah konzipiert. Weitere Laufstrecken in unterschiedlicher Länge ergänzen das Laufstreckenangebot und gliedern sich sinnvoll an die beiden Halbmarathonstrecken an. Laufstrecken sollen nach Bereitstellung finanzieller Mittel auf Infotafeln im Stadtgebiet großflächig beworben werden.

Unnötig häufige „Laufstopps“ an Ampeln, Verkehrsknotenpunkten sowie Kreuzungen werden durch das gezielte Nutzen von Unterführungen, Brücken und verkehrsarmen Seitenstraßen möglichst reduziert und sollen somit ein kontinuierliches Lauftempo bestmöglich unterstützen.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Hinsichtlich der Beschilderung der Routenführung einer so umfangreichen Streckenführung stellen sich in der praktischen Umsetzung große Herausforderungen. Um hier einen unübersichtlichen „Schilderwald“ zu vermeiden und zudem auch noch Kosten einzusparen sowie die Skalierbarkeit des Laufstreckenportfolios zu vereinfachen, ist geplant, die Routenführung mittels Bereitstellung sogenannter GPX-Dateien vorzunehmen. Eine solche GPX-Datei (GPS Exchange Format) ist ein Datenformat zur Speicherung von Geodaten und ermöglicht eine individuelle Routenführung auf den Endgeräten (Fitnessuhr, Smartwatch, Smartphone) und in den verschiedensten Sport-Apps (z.B. runtastic, outdooractive, komoot u.ä.). Dies stellt eine weitaus zukunftsorientiertere Herangehensweise an die Streckenausweisung dar, da immer mehr Menschen über solche Endgeräte verfügen und hier auch Ihre Lauf- und Fitnessdaten tracken (notieren und verfolgen) und sich auch mittels Routenansage auf Kopfhörern einfach navigieren lassen können, ohne nach der Beschilderung Ausschau halten zu müssen. An sinnvoll ausgewählten Schnittstellen im Stadtgebiet sollen Schilder errichtet werden, die über die möglichen Laufstrecken informiert und mittels QR-Code oder vergleichbarer Lösung ein Herunterladen der jeweiligen GPX-Datei ermöglicht.

Dieses Vorgehen würde zudem ein nachträgliches Modifizieren der Laufstrecken ermöglichen und die Ausweitung des Laufwegenetzes vereinfachen. Auch ist durch die angedachte Lösung mittels GPX-Dateien ein Einstieg an jedem Punkt der ausgewiesenen Strecken möglich.

Hinsichtlich der Beschilderung für die Übersichtstafeln sind noch Kostenvoranschläge einzuholen und ggf. bei der Haushaltsaufstellung 2022 zu berücksichtigen.

Gleichzeitig ist die Bewerbung der digitalen Varianten durch GPX-Dateien vorgesehen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- X nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Anmeldung der Beschilderung für den HH 2022	

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- X sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt verschiedene Lauf-Strecken und mindestens eine Halbmarathonstrecke auszuweisen. Diese soll für die Bürger\*innen gut ohne Auto erreichbar sein, eine attraktive Wegeführung aufweisen und störungsanfällige Naturräume meiden. Die Bewerbung dieser Laufstrecken erfolgt auf Schildern, die eine Streckenübersicht abbilden.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste 020/2021 gilt somit als bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

**TOP 6****52/038/2021****FSV Bruck SPD/GL Antrag 156/2019 und CSU Antrag 253/2019****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wie in der durch den Stadtrat einstimmig beschlossenen Vorlage 52/020/2020 aufgezeigt, hat sich die Stadt Erlangen beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beworben, um die Weiterentwicklung des Vereinsgeländes des FSV Erlangen-Bruck zu ermöglichen. Zwischenzeitlich hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung vom 03. März 2021 die Stadt Erlangen mit dem Projekt FSV Bruck in dem oben genannten Bundesprogramm ausgewählt und beschlossen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Vorfeld hat es eine Vielzahl von Gesprächen mit einer Reihe von Ämtern der Stadtverwaltung und Vertretern des FSV Bruck gegeben, um möglich Lösungen für eine finanzierbare und zukunftsweisende Entwicklung des Vereinsgeländes zu prüfen.

Eine zielgerichtete und finanziell tragbare Lösung ist erst durch die Bewerbung beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ entstanden. Bei diesem Förderprogramm ist die Kommune der Antragsteller. Die Kommune kann die Fördermittel an Dritte (auch Vereine) weiterreichen. Der Sportverein ist beteiligter Dritter.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Bewerbung zum Förderprogramm war ein Beschluss des Stadtrates nötig, der mit der Vorlage 52/20/2020 am 26.11.2020 einstimmig erfolgt ist. Inhaltlich wurde dort aufgezeigt, welche Maßnahmen auf dem Gelände erfolgen sollen.

Zur Aufrechterhaltung und Aufwertung des örtlichen Sport- und Freizeitangebots sollen das Sportzentrum des FSV Erlangen-Bruck und die dazu gehörige Schulsportanlage saniert und der Neubau einer barrierefreien und klimaneutralen Sportstätte bzw. eines Sportheims geplant und umgesetzt werden. Dazu gehören der notwendige Neubau einer Bundeskegelbahn, Verlegung der Tennisplätze und die Neuanlage eines Sportfeldes als Kunstrasenplatz mit Trainingsbeleuchtung sowie einer kleinen Sporthalle.

Aktuell werden hierzu Pläne erstellt, die dann im Rahmen eines Koordinierungsgespräches in den nächsten Wochen mit dem zuständigen Projektträger Jülich besprochen werden. Danach erfolgt die Erstellung des Zuwendungsantrages und die Erteilung des Zuwendungsbescheides durch den Projektträger Jülich.

Die Einberufung eines runden Tisches ist daher nicht mehr notwendig.

**4. Klimaschutz:***Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:* ja, positiv\* ja, negativ\* nein*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- X werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die in beiden Fraktionsanträgen beantragte Einberufung eines „runden Tisches“ zur Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für das Vereinsgelände des FSV Erlangen-Bruck wird nicht benötigt, da sich durch die Beteiligung beim Förderprogramm des Bundes (Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur) eine Entwicklungsmöglichkeit für den Verein ergeben hat.

Die Fraktionsanträge 156/2019 und 253/ 2019 gelten somit als bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0

**TOP 7**

**52/034/2021**

**CSU-Antrag 064/2021 Pumptrack Aktionsveranstaltung in der Erlanger Innenstadt**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf Antrag der CSU Fraktion (CSU-Fraktionsantrag 064/2021) soll ein mobiler Pumptrack (ein geschlossener Radparcours mit vielen Wellen und erhöhten Kurven), bei dem man mit Fahrrad, Roller oder anderen Fortbewegungsmitteln spielerisch Balance und Körperbeherrschung üben kann, in der Innenstadt aufgebaut werden.

Aufgrund der aktuellen schwierigen Situation für Einzelhandel, Innenstadt und Gastronomie kann eine mehrtägige Attraktion mit einem Pumptrack ein erstmalig angelegtes Freizeitangebot in der Innenstadt bieten, dass die Anziehungskraft in diesem Areal der Stadt erhöht. Mit der Durchführung an einem zentral in der Stadt gelegenen Platz kann die Aufenthaltsqualität vergrößert werden und die Innenstadt insgesamt belebt werden.

Gerade in Erlangen mit seiner Tradition als Fahrradstadt würde sich die Durchführung eines solchen Events gut anbieten, insbesondere da dies in der Region einmalig ist. Zumal in diesem Jahr erneut keine „Erlanger Rädli“ stattfinden kann, wird mit dem mobilen Pumptrack eine kleine Kompensation insbesondere für Jugendliche geschaffen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der aktuell schwierigen Situation, die durch die Corona-Pandemie und deren Folgen hervorgerufen wird, kann diese Maßnahme, ein erster kleiner Baustein für weitere erfolgreiche City Projekte werden. Gleichzeitig ist auf die geltenden Vorgaben der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu achten, damit die Umsetzung möglichst reibungslos laufen kann.

Die Weiterentwicklung einer bewegenden Innenstadt in Verbindung mit der Wahrnehmung Erlangens als Fahrradstadt kann mit der Durchführung dieser Attraktion maßgeblich unterstützt werden. Einen positiven Effekt soll auch für die Handelsgeschäfte, Dienstleister und Gastronomie erfolgen, da dieses Angebot vor allem auch von Familien genutzt wird. Das Projekt soll öffentlichkeitswirksam über diverse Kommunikationskanäle via social media (You Tube Channel, Facebook und Instagram und TV Beiträgen) und Printmedien, bekannt gemacht werden.

Weiterhin ist angedacht den mobilen Pumptrack zu weiteren Zeitfenstern in Frauenaarach im Bereich der Willi-Grasser-Straße und im Rahmen der Deutschland Tour im August erneut aufzustellen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Durchführung der Aktion ist ein Hygienekonzept nach den Vorgaben der geltenden bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nötig. Es ist ein Zeitrahmen von 2 Wochen vorgesehen. Dieser wird nach Beschluss der Vorlage abgeklärt und öffentlichkeitswirksam kommuniziert. In den unten aufgeführten Kosten in Höhe von ca. 12.000 € sind Projekt- und Mietkosten, sowie Kosten für die Bewerbung und Personal enthalten.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	12.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Sofern der notwendige Betrag nicht aus dem Budget von Amt 52 gedeckt werden kann, erfolgt im Herbst 2021 eine Mittelbereitstellung.

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie eine Pumptrack Aktionsveranstaltung im Innenstadtbereich in einem geeigneten Zeitraum noch im Jahr 2021 vorzubereiten und durchzuführen.

Der Antrag der CSU-Fraktion gilt somit als bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0

**TOP 8**

**52/033/2021**

**Förderung von Sportvereinen - Sonderprogramm zur Bezuschussung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Sportausschuss hat im Februar 2020 per Beschluss die Sportverwaltung aufgefordert, die Rahmenbedingungen für ein kommunales Sonderprogramm zur Förderung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen für förderfähige Erlanger Sportvereine zu prüfen. Hintergrund hierfür sind die anstehenden Herausforderungen des Klimawandels und der damit einhergehenden Maßnahmen zur Verbesserung von energetischen Rahmenbedingungen und/oder ökologischen Aufwertungen der vorhandenen Sportanlagen der Erlanger Sportvereine. Hierbei soll der Grundstein für die infrastrukturelle Zukunftsfähigkeit des organisierten Sports in Erlangen gelegt werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Anpassung der geltenden Richtlinien der städtischen Sportförderung wurden im Jahr 2020 u.a. die Fördermöglichkeiten für Bau- und Sanierungsmaßnahmen Erlanger Sportvereine deutlich verbessert. So gelten nun gestaffelte Zuschusshöhen, mit denen insbesondere energetische Sanierungen signifikant stärker als bisher gefördert werden können.

Darüber hinaus soll nun mittels eines auf 5 Jahre befristeten Sonderprogramms für Vereine mit eigenen Sportanlagen der starke Impuls gesetzt werden, wirklich umfassende infrastrukturelle Verbesserungen vorzunehmen, die einen erheblichen Mehrwert für die Stadtgesellschaft und die Ziele des Klimaschutzes haben. Die Maßnahmen sollen sich deutlich von den üblichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen abheben. Die Sportvereine sollen animiert werden diese große Chance zu nutzen und Investitionen für die Zukunft vorzunehmen, die ohne ein solches Sonderprogramm vielleicht für lange Zeit utopisch gewesen wären.

Das am Ende für den jeweiligen Sportverein unter Berücksichtigung aller Fördergeber lediglich ein Eigenanteil von 10 v.H. der Investitionssumme verbleiben soll, ist der geeignete Anstoß, um zeitnah wirklich grundlegende Verbesserungen der Sportanlagen zu ermöglichen, ohne dass dies die Vereine finanziell überfordert.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Sportverwaltung hat für das Sonderprogramm Richtlinien erarbeitet, die mit dem Sportbürgermeister, dem Vorstand des Sportverbandes sowie mit Unterstützung eines Vertreters aus den Erlanger Sportvereinen einvernehmlich vorbesprochen wurde.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000 €	bei IPNr.: 421.882
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Nach Beschluss der Vorlage wird die Verwaltung eine Anmeldung von Finanzmittel in Abhängigkeit der Anmeldungen durch die Vereine für den HH 2022 und folgende vornehmen.	

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind nur für HH 2021 vorhanden auf IvP-Nr. 421.882
- sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Jarosch regte an, die Beschlussvorlage nicht erst im Juli, sondern schon im Juni 2021 in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss einzubringen. Dieser Vorschlag fand eine einhellige Zustimmung, so dass die Beratungsfolge entsprechend geändert wird.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach wünscht sich für die Richtlinien für ein Sonderprogramm noch die Aufnahme von Begrifflichkeiten wie z.B. „Klimaanpassung“ und/oder „Klimaaufbruch“. Herr Klement sagte eine textliche Überarbeitung der Richtlinien zu.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Für die Bezuschussung von herausragenden, über das normale Maß hinausgehenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen Erlanger Sportvereine werden die von der Verwaltung vorgeschlagenen Richtlinien für ein Sonderprogramm beschlossen.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

**52/037/2021**

## **Fitnessparcours - Erweiterung der Freizeitanlage Bayernstraße**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Dem Bereich „Sport im öffentlichen Raum“ kommt im Rahmen der Sportentwicklungsplanung - aber auch in Zeiten der Pandemie - eine große Bedeutung zu. Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung übernimmt in Abstimmung mit dem Amt für Soziokultur und dem Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung Verantwortung für den Bereich des Sports und der Bewegung für die gesamte Erlanger Bevölkerung. Dabei ist es das Ziel, das sportliche Angebot im öffentlichen Raum weiter auszubauen und noch attraktiver zu gestalten. Dafür wurde für das Jahr 2021 ein geeigneter Standort für die Umsetzung eines weiteren Fitnessparcours gesucht. Unter Berücksichtigung der Standortkriterien für Outdoor-Anlagen wurde der Standort Bayernstraße aus mehreren anderen Vorschlägen priorisiert und ausgewählt. Die Freizeitanlage Bayernstraße ist als ein gut frequentierter öffentlicher Bewegungsraum im Regnitzgrund bekannt. Dies soll genutzt werden, um die bereits vorhandene Einrichtung mit einem Fitnessparcours aufzuwerten. Damit werden den Bürger\*innen individuelle Bewegungsmöglichkeiten mit freiem Zugang außerhalb von Sportvereinen und Fitnessstudios angeboten. Das kostenlose Angebot rund um die Uhr Sport zu treiben, ist gut erreichbar, für jeden geeignet und dient darüber hinaus als Begegnungsstätte zwischen Generationen und Kulturen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Freizeitanlage Bayernstraße verfügt derzeit über ein Beachvolleyballfeld, einen Bolzplatz, mehrere Schaukeln, eine Hängelleiter und eine Feuerstelle auf einem weitläufigen Gelände. Denkbar sind die Integration von zwei bis vier Fitnessgeräten sowie einer kompakten Workout-Station. Hier können Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Fitness und Koordination in verschiedenen Schwierigkeitsstufen – je nach persönlichem Fitnesslevel – trainiert werden.

Zugleich sollen ein bis zwei Geräte speziell für Kinder und Senior\*innen (Motorik, Gleichgewicht/Balancieren, Koordination etc.) geeignet sein.

Auf einer Übersichtstafel zeigen kleine Figuren, wie die möglichen Übungen am besten absolviert werden können.

Bei der Auswahl der Geräte bzw. des Herstellers wird darauf geachtet, dass diese auch dem Hochwasserschutz angepasst sind (möglicherweise Edelstahl, tiefe Verankerung). Als Fallschutz könnte dabei Sand geplant werden. Da die gesamte Anlage kompletter Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist, wird über eine Beschattung der Geräte nachgedacht werden müssen (mit Bäumen, Sonnensegel, etc.).

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen einer Planungsbeteiligung sollen neben den Anwohnenden auch verschiedene Zielgruppen aus dem in der Nähe befindlichen Stadtteil Am Anger angesprochen werden (z. B. Erlöserkirche; Bürgertreff, Familienzentrum und Seniorenanlaufstelle Isarstraße; Büchenbacher Sportclub). Darüber hinaus werden natürlich auch aktuelle Nutzer\*innen der Freizeitanlage in die Untersuchung eingebunden. Im weiteren Planungsverlauf können somit noch Anpassungen der Planung nötig werden. Der Baubeginn ist für Herbst 2021 geplant. Eingeweiht soll der Parcours voraussichtlich im Jahr 2022 werden.

Der Finanzierungsbedarf beläuft sich auf ca. 50.000 Euro. Davon entfallen ca. 35.000 Euro auf die Geräte, 10.000 Euro auf die Vorbereitungen (Bodenarbeiten, Fallschutz etc.) und die Montage sowie 5.000 Euro für Beschilderungen und Sonstiges. Die dafür nötigen Finanzmittel werden aus den Eigenmitteln des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung aufgebracht und evtl. durch Sponsoren ergänzt.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	50.000 €	bei IPNr.: 424.K401
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 424.K401
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Hüttner informierte darüber, dass auf Antrag der CSU im laufenden Haushaltsjahr für die Investitionsmaßnahme „Mehrgenerationen-Bewegungsparcours in der Anschützstraße in Erlangen-Bruck“ 50.000 € eingestellt sind. Zuständige Fachdienststelle ist das Amt für Stadteilarbeit (Amt 41).

Herr Stadtrat Hüttner bittet darum, dieses Projekt im Ranking in der von der Sportverwaltung erstellten Prioritätenliste entsprechend zu berücksichtigen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10**

**Anfragen**

## **Sitzungsende**

am 27.04.2021, 18:35 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Bürgermeister  
Volleth

Der Schriftführer:

.....  
Tänzler

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**